

Publizierbarer Endbericht

Gilt für die Programmlinie KLAR! Invest der Klimawandelanpassungsmodellregionen

A) Projektdaten

Allgemeines zum Projekt	
Projekttitel:	Kleinrückhaltebecken Bucklige Welt - Wechselland
Programm:	KLAR!
Projektdauer:	05.07.2024 bis 31.12.2025
KLAR!-Region:	Bucklige Welt-Wechselland
Projektphase:	WFP II
Antragsteller:in:	Verein Gemeinsame Region Bucklige Welt – Wechselland (Trägerverein KLAR!)
Kontaktperson Name:	Mag. (FH) Rainer Leitner
Kontaktperson Adresse:	Hauptstraße 22 2813 Lichtenegg
Kontaktperson Telefon:	02643 9411180
Kontaktperson E-Mail:	region@buwela.at
Themenfeld:	☐ Hitzeschutz ☒ Wassermanagement
Projektgesamtkosten:	57.298,53 €
Fördersumme:	40.000,00 €
Klimafonds-Nr.:	KC407046
Erstellt am:	16.12.2025
Weiterführende Infos (falls vorhanden)	www.buwela.at/klar

B) Projektübersicht

Synopsis: Max. 250 Zeichen inkl. Leerzeichen	In den Standorten Gleichenbach, Thal, Raach am Hochgebirge sowie Schlatten wurde jeweils ein Kleinrückhaltebecken errichtet. Diese sollen als Best-Practice-Beispiele dienen, um so kostengünstig guten Schutz zu bieten.
Kurzbeschreibung: Max. 7.500 Zeichen inkl. Leerzeichen	Konkret wurden vier kleine Rückhaltebecken zur kleinstrukturierten Entwässerung von Gemeindestraßen bzw. Güterwegen in vier Gemeinden der KLAR! Region Bucklige Welt – Wechselland errichtet (Hollenthon, Lichtenegg, Raach am Hochgebirge und Bromberg). Als Vorlage dienten bereits in den Jahren zuvor umgesetzte Best-Practice-Beispiele in den Gemeinden Krumbach, Aspang-Markt, Hochneukirchen u. a. Die Erfahrungen aus diesen Projekten zeigen, dass Kleinrückhaltebecken wirksam dazu beitragen, Straßenschäden zu verhindern und in weiterer Folge bebaute Flächen bis zu einem gewissen Grad vor Verkläuerungen, Vermurungen sowie Überschwemmungen zu schützen. Standort Gleichenbach (Gemeinde Hollenthon): Durch das Kleinrückhaltebecken werden die talwärts liegenden Flächen sowie die Landesstraße L149 bei Starkniederschlägen vor Erosion und kleinräumigen Vermurungen geschützt. Standort Thal (Gemeinde Lichtenegg): Hier wird zunächst der Forstweg und in weiterer Folge die bebauten Flächen der Katastralgemeinde Thal durch das Kleinrückhaltebecken bei Starkniederschlägen vor Erosion bzw. kleinräumigen Vermurungen geschützt. Standort Raach am Hochgebirge: Das Rückhaltebecken wurde so konzipiert, dass es bei Starkregenereignissen große Wassermengen kontrolliert rückhält und diese über drei Staustufen zeitlich verzögert abgibt.

	Dadurch werden Hochwasserspitzen entlang der Ortszufahrt reduziert und die angrenzenden Gebäude sowie die Infrastruktur wesentlich entlastet. Standort Schlatten (Gemeinde Bromberg): An diesem Standort wurde eine Engstelle verbreitert. Zusätzlich wurde der bei Starkniederschlägen betroffene Forstweg verbreitert und das darunterliegende Wohnhaus durch eine Böschung geschützt. Zwei Staustufen verhindern Verklausungen im Wasserabfluss und schützen in weiterer Folge die angrenzenden Liegenschaften sowie die Landesstraße L144 vor Überschwemmungen.
Anpassungsrelevanz und Empfehlungen Max. 5.000 Zeichen inkl. Leerzeichen	Wie im Umsetzungskonzept der KLAR! Region Bucklige Welt – Wechselland ausführlich dargestellt, ist infolge des Klimawandels mit vermehrten Trockenperioden zu rechnen. Gleichzeitig wird sich die Niederschlagsverteilung verändern, wobei künftig häufigere und intensivere Starkniederschläge zu erwarten sind. Diese führen zu einer verstärkten Erosion durch Ausspülungen. Die errichteten Kleinrückhaltebecken setzen gezielt an diesen Problemstellungen an, indem sie den Oberflächenabfluss verzögern, Wasser temporär zurückhalten und dadurch erosive Abflüsse reduzieren. Aufgrund der topografischen Gegebenheiten der Buckligen Welt-Wechselland mit engen Tälern stellen Starkniederschlagsereignisse eine besondere Herausforderung dar, da es vermehrt zu Verklausungen mit nachfolgenden Überschwemmungen und Vermurungen kommen kann. Die umgesetzten Maßnahmen leisten hier einen wesentlichen Beitrag zur Risikominimierung. Darüber hinaus haben die Maßnahmen positive Nebeneffekte für den Natur- und Lebensraum Wald, insbesondere im Bereich von Forstwegen. Durch die Reduktion von Erosionsschäden wird das Waldökosystem geschützt und die Schadensanfälligkeit im Naherholungsgebiet Wald

	verringert. Die verbesserte Wasserrückhaltung sowie die Abnahme der Erosion wirken sich zudem positiv auf die Forstwirtschaft aus (positive Wechselwirkungen). Auch im Tourismussektor tragen die Maßnahmen zur Erhaltung der Infrastruktur von Wegen und Erschließungen bei und unterstützen damit die langfristige Nutzbarkeit der Region.
Zeitplan:	Der Projektstart erfolgte nach Genehmigung der Förderung. Die Bauarbeiten am Standort Gleichenbach begannen Ende November 2024 und wurden im Dezember 2024 abgeschlossen. Am Standort Thal wurden die Bauarbeiten aufgrund der Witterungsverhältnisse sowie der Verfügbarkeit der ausführenden Baufirma im Mai 2025 durchgeführt und abgeschlossen. Für das Kleinrückhaltebecken Raach am Hochgebirge erfolgte die Planung Anfang Oktober 2025. Die Bauarbeiten wurden Ende November 2025 fertiggestellt. Parallel zur Planung und Umsetzung in Raach wurde das Kleinrückhaltebecken am Standort Schlatten (Gemeinde Bromberg) errichtet und im Dezember 2025 abgeschlossen. Um entsprechende Projektverlängerung wurde angesucht und genehmigt.

Diese Projektbeschreibung wurde von der Fördernehmerin/dem Fördernehmer erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte sowie die barrierefreie Gestaltung der Projektbeschreibung, übernimmt der Klima- und Energiefonds keine Haftung.

Die Fördernehmerin/der Fördernehmer erklärt mit Übermittlung der Projektbeschreibung ausdrücklich über die Rechte am bereitgestellten Bildmaterial frei zu verfügen und dem Klima- und Energiefonds das unentgeltliche, nicht exklusive, zeitlich und örtlich unbeschränkte sowie unwiderrufliche Recht einräumen zu können, das Bildmaterial auf jede bekannte und zukünftig bekanntwerdende Verwertungsart zu nutzen. Für den Fall einer Inanspruchnahme des Klima- und Energiefonds durch Dritte, die die Rechteinhaberschaft am Bildmaterial behaupten, verpflichtet sich die Fördernehmerin/der Fördernehmer den Klima- und Energiefonds vollumfänglich schad- und klaglos zu halten.